



Ortsgemeinde Gieleroth

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats

Tag	Donnerstag, 8. Juni 2017
Ort	Dorfgemeinschaftshaus in Gieleroth
Beginn der Sitzung	19:00 Uhr
Ende der Sitzung	22:20 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeisterin Katja Schütz als Vorsitzende
2. Erster Beigeordneter Bernd Lindlein
3. Beigeordneter Andreas Wassermann
4. Marco Brück
5. Frank Euteneuer
6. Christine Fuhrmann
7. Brigitte Hilger
8. Daniel Jansen
9. Inge Löhr
10. Dietmar Müller
11. Kim Ramseger
12. Thomas Theiß

abwesend

Pia Asbach-Dreser

sonstige Teilnehmer

Annette Stinner, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen (anwesend zu TOP 1)

Schriftführerin

Katja Schütz

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 13

Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Vorbesprechung Änderung Friedhofsatzung
2. Auftragsvergabe Dorfgemeinschaftshaus;
Anstrich Dachüberstand
3. Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung;
Umrüstung der LED-Beleuchtung auf eine andere Lichtfarbe (2700 K)
4. Beratung und evtl. Beschlussfassung über die Anschaffung von Hundetoiletten
5. Gewährung eines Zuschusses für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

6. Verschiedenes
7. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

8. pp...
9. pp...

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Vorbereitende Änderung Friedhofsatzung

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Annette Stinner von der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen anwesend. Sie erläutert und empfiehlt vor Beschluss einer Satzungsänderung verschiedene Punkte der Satzung.

§ 16 Wahlmöglichkeit

neu

- (1) Auf dem Friedhof in Gieleroth wird ein Grabfeld mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§ 18) eingerichtet.
Als Anlage wird ein Belegungsplan beigelegt, aus dem sich die Lage des Grabfeldes mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften ergibt.

§ 17 Allgemeine Gestaltungsgrundsätze

§ 17 bleibt in seinen Textfestsetzungen bestehen. Es kommt lediglich hinzu, dass Grabstätten einzufassen sind.

§ 23 Entfernen von Grabmalen

Vorschlag der Friedhofsverwaltung ist:

- Für das Abräumen ist grundsätzlich die Friedhofsverwaltung zuständig. Nur auf Antrag kann der Nutzungsberechtigte in eigener Regie abräumen. Wenn die Friedhofsverwaltung abräumt, hat der Nutzungsberechtigte die Kosten zu erstatten.
- Die Friedhofsverwaltung ist grundsätzlich für das Abräumen zuständig (wie vor). Ab..... wird im Bestattungsfall eine Gebühr für das Abräumen der Gräber erhoben. Die Gebühr wird bei dem Erwerb der Grabstätte fällig. Auf schriftlichen Antrag kann der Nutzungsberechtigte selbst abräumen; die seinerzeit erhobene Gebühr wird dann erstattet.

Diesen Vorschlägen möchte der Ortsgemeinderat nach eingehender Diskussion nicht näher nachgehen. Es bleibt bei der Textfestsetzung: „Nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit ist der Verpflichtete/Nutzungsberechtigte zum Abräumen der Grabstätte verpflichtet....., Sofern die Friedhofsverwaltung die Grabstätte abräumt, hat der Verpflichtete die Kosten zu tragen.“

§ 15 a Rasengrabstätten

Die Friedhofsverwaltung weist darauf hin, dass man eine zentrale Gedenkstelle einrichten könne, auf der ganzjährig Blumenschmuck und Kerzen abgelegt werden können.

Der Ortsgemeinderat ist sich darüber einig, dass, wenn man eine solche Bestattungsart wählt, man sich über die Konsequenz bewusst sein muss, dass man hier nicht ganzjährig Pflanzgefäße und Blumenvasen aufstellen kann. Eine zentrale Gedenkstelle würde auch Kosten nach sich ziehen, da sich der Gemeindearbeiter um die Pflege und das Abräumen kümmern müsste.

§ 14 Wahlgrabstätten

Angedacht ist, dass man eventuell noch Urnenwahlgrabstätten anbieten könne und auch die Bestattungsart „Wahlgrabstätten für Erdbestattungen“ auslaufen lassen könne.

Da auf den drei Friedhöfen bereits viele Bestattungsmöglichkeiten angeboten werden, kommt die Einrichtung von Urnenwahlgrabstätten nicht in Betracht. Die Bestattungsart „Wahlgrabstätten“ bleibt bestehen.

TOP 2 Auftragsvergabe Dorfgemeinschaftshaus; Anstrich Dachüberstand

Die o. a. Baumaßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben.

Anzahl der zur Abgabe aufgeforderten Firmen:	4
Anzahl der abgegebenen Angebote:	4
Submissionstermin:	04.04.2017
Geprüftes Submissionsergebnis:	3.919,86 €
Günstigster Bieter/Wirtschaftlichster Bieter:	1. Wisser, Kausen
Nicht berücksichtigte Bieter:	2. 4.316,73 €
	3. 4.761,78 €
	4. 5.569,20 €

Das Angebot der Firma Wisser, Kausen, ist wirtschaftlich und angemessen.

Die Kostenschätzung belief sich auf ca. 4.000 €.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Gieleroth in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschluss:

Der Auftrag für die oben genannten Arbeiten wird an die Firma Wisser, Kausen, zu einem Betrag von 3.919,86 € vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 3 Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung: Umrüstung der LED-Beleuchtung auf eine andere Lichtfarbe (2700 K)

Im Zuge der Übernahme des Konzessionsvertrages durch die ENM wurde vereinbart, die bestehende Straßenbeleuchtung mit LED-Leuchtmitteln zu bestücken. Dafür wurden keine gesonderten Kosten seitens der ENM geltend gemacht.

Diese LED Leuchtmittel wurden mit einer Farbtemperatur von ca. 4000 Kelvin eingebaut.

Im Gegensatz zur vorhergehenden Bestückung der Straßenleuchten mit NAV-Leuchtmittel ergibt sich ein starker Farbunterschied, da diese im Bereich von ca. 2600 Kelvin angesiedelt sind.

Aufgrund von Wünschen aus der Bevölkerung, dieses Warmlicht in der Straßenbeleuchtung zu erhalten, fragte der Ortsgemeinderat an, ob es nicht eine Alternative zu der bestehenden LED-Ausstattung in Warmlicht geben würde. Bei einem Termin mit der ENM und der Verwaltung wurde zugesagt, diesen Vorschlag zu prüfen und bei Verfügbarkeit ein entsprechendes Angebot zu erstellen.

Dieses Angebot liegt vor und beläuft sich auf ca. 2.499 €. (brutto).

Als Einschränkung muss jedoch gesagt werden, dass die angebotenen Leuchtmittel in einer Farbtemperatur von 2700 Kelvin leuchten. Eine identische Farbwiedergabe mit dem Leuchtbild der ursprünglich eingebauten NAV-Leuchtmittel ist nicht möglich. Die angebotenen LEDs leuchten in etwa in der Farbtemperatur einer handelsüblichen Glühbirne.

Es wird die Anregung gemacht, vor Beauftragung und Ausführung der Umrüstung, einen Versuch mit einer Birne als Anschauungsmodell zu machen.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Gieleroth in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschluss:

Der Auftrag für die oben genannten Arbeiten wird an die Firma EnergieNetz Mitte, zu einem Betrag von 2.499,00 €, **nicht** vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag **nicht** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)

Begründung:

Die EnergieNetz Mitte hat bereits eine Leuchte im Baugebiet „Eichelhardtsgarten“ als Probelauf ausgetauscht. Die Lichtfarbe ist leider nicht zufriedenstellend.

Die EnergieNetz Mitte wird gebeten, diese Leuchte wieder zu tauschen.

TOP 4 Beratung und evtl. Beschlussfassung über die Anschaffung von Hundetoiletten

Bei der Ortsbegehung am 22. April 2017 kam die Idee auf, an markanten Stellen in der Ortsgemeinde Hundetoiletten aufzustellen. Die Vorsitzende hat daraufhin ein Angebot für solche Hundetoiletten eingeholt, welches dem Ortsgemeinderat vorliegt.

Nach Beratung wird von der Anschaffung abgesehen, da man die Toiletten regelmäßig leeren und bei Bedarf mit neuen Tüten bestücken muss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt darüber ab, dass keine Hundetoiletten angeschafft werden.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Dafür wird angeregt, dass man weitere Ruhebänke und Müllbehältnisse aufstellen sollte.

TOP 5 Gewährung eines Zuschusses für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Da in der Ortsgemeinde Gieleroth keine Haussammlung durchgeführt wird, gewährt die Ortsgemeinde bisher dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. jährlich einen Zuschuss von 50 €.

Dieser Betrag soll auch in diesem Jahr angewiesen werden.

Der Ortsgemeinderat stimmt hierüber ab.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)

TOP 6 Verschiedenes

- Die Seniorenfeier am 26. August 2017 beginnt um 16:00 Uhr. Einladungen werden Anfang Juli an alle Seniorinnen und Senioren verteilt.
- Die Mäharbeiten an den Ausgleichsflächen und weiteren Gemeindeflächen (z. B. Streuobstwiese Amteroth) sollen nach vorherigen Angeboten an einen Dienstleister vergeben werden. Die Vorsitzende wird ermächtigt, den Auftrag dann auch zeitnah zu erteilen.
- Die Vorsitzende informiert über das Antwortschreiben der Kreisverwaltung Altenkirchen zum Thema „Ausbau der Kreisstraße 32 in der Ortsdurchfahrt Herptheroth“. Die Kreisverwaltung teilt mit, dass nach Rücksprache mit dem Landesbetrieb Mobilität beabsichtigt ist, unter anderem für den Teilbereich der K 32 zwischen Oberwambach und Herptheroth eine Deckensanierung zu beauftragen. Die Arbeiten werden voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte durchgeführt. In diesem Zusammenhang sollen auch

Sanierungsarbeiten innerhalb der Ortsdurchfahrt Herptheroth erfolgen. Von der Sanierung betroffen sind dabei in erster Linie die Teilbereiche, in denen keine Versorgungsleitungen verlegt wurden. Es handelt sich dabei sicherlich nicht um einen Ausbau bzw. Teilausbau, jedoch um eine erhebliche Verbesserung des derzeitigen Zustandes.

- Das Logo „Dörferstadt“, wie es dem Ortsgemeinderat seitens der Verbandsgemeinde als Zusatz zum eigenen Wappen vorgestellt wurde, stößt noch nicht auf Zustimmung. Wenn hier Verbesserungsvorschläge vorliegen, wird sich der Ortsgemeinderat Gieleroth damit nochmals auseinandersetzen.
- Ortsbürgermeisterin Schütz berichtet über die erneute Überprüfung der Kinderspielplätze in der Ortsgemeinde Gieleroth im April diesen Jahres. Es wurden keine gravierenden Mängel festgestellt.
- Das Ratsmitglied Kim Ramseger fragt nach dem bisherigen Ergebnis der Dorfrundgänge an.
- Ratsmitglied Marco Brück informiert, dass die Homepage der Ortsgemeinde zurzeit nicht in Betrieb ist und er sich bereits an die Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung zur Behebung des Problems gewandt hat.
- Die Eigentümer des Grundstücks „Auf dem Rain 1“ in Gieleroth sollen bezüglich Überhang auf dem Wirtschaftsweg nochmals zur Beseitigung aufgefordert werden.
- Das Ratsmitglied Brigitte Hilger fragt an, ob man an die Oberlichter der Toiletten im Dorfgemeinschaftshaus Gieleroth Fliegengitter anbringen könne. Ein Angebot soll eingeholt werden.
- Ratsmitglied Daniel Jansen berichtet, dass die Äste linke Seite Weg Richtung Bismarckturm (Gemeindefläche) noch nicht vollständig beseitigt wurden. Der Ortsgemeinderat einigt sich darauf, dass vor Beginn der Mäharbeiten der Gemeindearbeiter die Äste entsorgt.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor und in der Sitzung werden keine Fragen gestellt.

Nichtöffentliche Sitzung

PP...
